

V E R E I N

PFADIHEIM BAAR

HAUSORDNUNG für Mieter des Pfadiheims

Herzlich willkommen im Pfadiheim Baar. Wir hoffen, dass Ihr Euch wohl fühlt und eine tolle Zeit im Pfadiheim verbringen könnt. Damit der Aufenthalt für Mieter, Vermieter und Nachbarn optimal gelingt, bitten wir um die Einhaltung der folgenden „Hausregeln“.

1. Die Hausordnung und Checkliste sind integrierte Bestandteile des abgeschlossenen Mietvertrages.
- 2. Das Pfadiheim ist für maximal 49 Personen zur Übernachtung ausgelegt.**
3. Hinter dem Wald in nördlicher Richtung steht eine Wohnsiedlung - daher sind die Aktivitäten so auszurichten, dass die Nachbarn möglichst wenig durch den Pfadibetrieb gestört werden.
4. Auf die Nachbarn ist besonders während der Nacht und über die Mittagszeit Rücksicht zu nehmen. Auf dem Gelände ist der Betrieb um 22⁰⁰ Uhr grundsätzlich beendet, die Mittagsruhe ist von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr einzuhalten. Ruhestörungen sind unter allen Umständen zu vermeiden. Zuwiderhandlungen, welche zu Beschwerden aus der Nachbarschaft führen, werden mit Busse bis zu CHF 200 belangt!
5. Das Abfeuern von „Böllern“ und Knallpetarden sind zu jederzeit verboten.
6. Das Zelten auf der Wiese ist untersagt.
- 7. Im ganzen Pfadiheim herrscht Rauchverbot !**
8. Die Tennisplätze dürfen zu keiner Zeit betreten werden
9. Der Balkon im Obergeschoss darf nicht betreten werden. Das Betreten des Dachs ist verboten!
10. Beim Haupteingang im Erdgeschoss und in der Küche befinden sich je ein Feuerlöscher. Sie sind plombiert und dürfen nur im Notfall gebraucht werden.
11. Im Pfadiheim trägt man Hausschuhe. Alle anderen Schuhe sind bei der Eingangsgarderobe zu deponieren.
12. Das Halten von Tieren im Pfadiheim ist verboten.
13. Stühle und Tische dürfen nicht ins Freie genommen werden.
14. Geschirrtücher, Lappen, Abfallsäcke sowie Putzmittel stehen zur Verfügung.
15. Für die gesamten Nebenkosten werden pro Nacht pauschal CHF 40.- berechnet.
16. Das Pfadiheim Baar und die Umgebung des Hauses sind wieder gereinigt dem Vermieter abzugeben. Die Hausreinigung erfolgt nach Checkliste.
17. Sämtliche Schäden, die während der Mietdauer an Mobilien und Mobiliar entstehen, werden nach Behebung in Rechnung gestellt. Massgebend ist die Checkliste, die bei der Übernahme und Abgabe erstellt wird. Wir empfehlen grundsätzlich dem Mieter eine (Vereins-) Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
18. Für Mehrarbeiten bei Reparaturen, Nachreinigung, Behebung von Beschriftungen und Schmierereien, Instandstellungen etc. wird bei Selbstaussführung durch den Heimverwalter ein Tarif von Fr. 100.00 pro Stunde verrechnet.
19. Grosse Schäden sind der **Heimverwalterin Mirjam Schmid (Tel. 079 519 39 64)** sofort zu melden. Diese veranlasst die fachgerechte Behebung des Schadens.
- 20. Das Befahren der Pfadiheimwiese ist strengstens verboten! Das Befahren der Wiese ist auch für das Materialausladen nicht gestattet!!**
21. Fahrzeuge sind auf dem grossen Parkplatz westlich des Tennisplatzes abzustellen. Die Zufahrtsstrasse muss zu jeder Zeit frei bleiben. Der Bereich vor der grossen Treppe mit den Veloabstellplätzen darf nicht als Parkplatz genutzt werden. Es stehen zwei Parkplätze vor dem grossen Kellertor zur Verfügung.
22. Lagerfeuer dürfen nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle abgehalten werden. Bei der Benutzung der Feuerstelle darf nur trockenes und unbehandeltes Holz verwendet werden. Das Holz muss selber mitgebracht und darf nicht vom nahen Privat-Wald genommen werden.
23. Das Betreten des Waldes ist verboten, das Waldgrundstück gehört den Nachbarn.
24. Die Schlüsselrückgabe und Hausabgabe erfolgt nach Absprache mit der zuständigen Vermieterin Mirjam Schmid.